

Die Novelle der Handwerksordnung, Ich-AGs und die Folgen für das Bauhandwerk

Christian Leßmann*

Das Baugewerbe steckt seit Jahren in einer tiefen Krise. Eine große Zahl an Betrieben musste aufgrund ständig fallender Umsätze in die Insolvenz gehen; viele Handwerker wurden in die Arbeitslosigkeit entlassen. Gerade in Sachsen und Ostdeutschland ist der Anteil der Bauwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung immer noch vergleichsweise hoch (2004: Westdeutschland: 3,8 %; Ostdeutschland ohne Berlin: 5,9 %; Sachsen: 6,3 %), so dass hier mittelfristig mit einem weiteren Schrumpfen dieses Wirtschaftssektors zu rechnen ist. Zwei große Reformmaßnahmen, die Novelle der Handwerksordnung (HWO) und die Einführung des Existenzgründungszuschusses (Ich-AGs), bedeuten eine weitere Erhöhung des Wettbewerbsdrucks im Bauhandwerk.

Zum 1. Januar 2004 ist die Handwerksordnung novelliert worden. Ziel der Überarbeitung war es, die Gründungsintensität im deutschen Handwerk zu erhöhen und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im Kern der Reform steht die Einschränkung des Meisterzwangs auf nunmehr 41 zulassungspflichtige Gewerke. Die übrigen 53 Gewerke sind seit dem zulassungsfrei und können auch ohne einen Befähigungsnachweis ausgeübt werden. Aber auch die zulassungspflichtigen Handwerke wurden mit der Reform weiter dereguliert. So können sich heute auch so genannte Altgesellen selbständig machen, sofern sie die Ausübung der Tätigkeit für wenigstens sechs Jahre nachweisen können, wovon sie wiederum wenigstens vier Jahre eine leitende Position innegehabt haben müssen. Von dieser Regelung sind einige Gewerke – wie etwa Schornsteinfeger – aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials ausgenommen, jedoch keine Gewerke des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes.

Bereits ein Jahr zuvor wurde der Existenzgründungszuschuss eingeführt, der den Weg von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit fördern soll. Der Zuschuss zu den so genannten Ich-AGs wird für maximal drei Jahre gewährt, wobei die Voraussetzungen für jedes einzelne Förderungsjahr erfüllt sein müssen. Dazu gehört, dass das Einkommen des geförderten Unternehmensgründers 25.000 Euro per anno nicht überschreiten darf und lediglich Familienangehörige beschäftigt werden. Letztere Einschränkung wurde vom Gesetzgeber jedoch rückwirkend wieder aufgehoben. Die Förderung fällt degressiv von monatlich 600 Euro im ersten Jahr über 360 Euro im zweiten auf 240 Euro im letzten Jahr des Förderzeitraums.

Beide Reformprojekte, sowohl die Novelle der Handwerksordnung als auch die Einführung des Existenz-

gründungszuschusses, wurden gegen den Widerstand der Handwerksverbände durchgesetzt. Diese befürchteten einen Verdrängungswettbewerb der bestehenden Betriebe sowohl mit den subventionierten Existenzgründern als auch mit den neu gegründeten Betrieben infolge der Altgesellenregelung. Dieser Beitrag analysiert, wie sich die Zahl an Wettbewerbern infolge der beiden Reformmaßnahmen verändert hat.

Ich-AGs und Altgesellen als Konkurrenz zu klassischen Meisterbetrieben?

Zum Ende des Jahres 2004 gab es laut Bundesagentur für Arbeit 218.068 Ich-AGs in Deutschland – wobei die Tendenz steigend ist. Davon entfielen 19.992 unmittelbar auf das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe und stellen damit eine direkte Konkurrenz zu den bestehenden Handwerksbetrieben dar. Hinzu kommen 22.047 Ich-AGs im Wirtschaftszweig „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“, wovon ein Großteil handwerksähnliche Tätigkeiten wie etwa Hausmeisterdienste ausübt und dadurch indirekt mit den klassischen Handwerksbetrieben konkurriert. Die Wettbewerbswirkungen sind deshalb als überdurchschnittlich stark einzuschätzen, da diese Betriebe nicht nur keinen Tarifvereinbarungen unterliegen sondern zusätzlich subventioniert sind und ihre Leistungen somit erheblich günstiger anbieten können als die bestehenden Handwerksbetriebe. Am stärksten dürften von der Reform die Kleinbetriebe betroffen sein, da sie in der Regel eher einfache Tätigkeiten anbieten, die durchaus auch von den Ich-AG-Betreibern ausgeführt werden können. Wird die Grenze für Kleinbetriebe bei 100.000 Euro Umsatz pro Jahr gesetzt, dann gilt dies laut Umsatzsteuerstatistik 2003 für 119.853 oder rund 38 % aller Betriebe im Baugewerbe. Eine detailliertere Aufschlüsselung dieser Daten nach Bundesländern ist leider nicht möglich, da die Bundesagentur für Arbeit zu den Ich-AGs nur gesamtdeutsche Zahlen zur Verfügung stellt.

Zusätzlich hat die Altgesellenregelung den langfristigen Trend sinkender Betriebszahlen im Handwerk aufgehalten und sogar zu einem wachsenden Betriebsbestand geführt (vgl. Tab. 1). Danach hat die Zahl der Handwerksbetriebe des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

* Christian Leßmann ist Doktorand in der Dresdner Niederlassung des ifo Instituts.

Tabelle 1: Betriebsentwicklung im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

	2003 ^a	2004 ^a	Δ%
Deutschland	149.111	152.644	2,4
Sachsen	14.046	15.717	11,9

a) Die Zahlen beziehen sich auf die Gewerbeabgrenzung nach der alten HWO.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks (2005).

in Deutschland zwischen 2003 und 2004 um 2,4 % auf 152.644 zugenommen. In Sachsen ist die Entwicklung noch wesentlich rasanter gewesen; hier stieg die Zahl der Betriebe im Vergleichszeitraum um nahezu 12 % auf 15.717.

Die Betriebsgründungen betreffen allerdings in weiten Teilen Kleinbetriebe. Tabelle 2 zeigt, wie sich die Betriebsgrößenstruktur im Bauhauptgewerbe seit dem Jahr 2001 verändert hat.

Im Verlauf des Jahres 2004 hat die Betriebszahl insgesamt erstmals wieder um 108 Betriebe leicht zugenommen. Der Anstieg ist allerdings ausschließlich in der untersten Beschäftigtengrößenklasse zu verzeichnen – alle anderen Klassen verlieren seit 2001 kontinuierlich an Stärke. Große Betriebe scheiden zunehmend aus dem Wettbewerb aus, und die freigesetzten Mitarbeiter gründen – indes erleichtert durch die Altgesellenregelung – eigene Kleinbetriebe. Aus Sicht des Arbeitsmarktes ist dies kurzfristig erfreulich, denn immerhin fangen die Kleinbetriebe einen Teil der entstehenden Arbeitslosigkeit auf. Ob diese große Zahl an kleinen Wettbewerbern sich langfristig am Markt behaupten können, bleibt jedoch

abzuwarten. Für die bestehenden alteingesessenen Betriebe bedeutet dies allerdings einen zunehmenden Wettbewerb.

Schlussfolgerungen

Ein Jahr nach der Novellierung der Handwerksordnung und zwei Jahre nach der Einführung des Existenzgründungszuschusses hat sich der Wettbewerbsdruck im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe deutlich erhöht. Insbesondere in Sachsen ist die Zahl der Handwerksbetriebe stark angestiegen, während die Veränderung in Deutschland insgesamt geringer ausfällt. Es ist jedoch kaum damit zu rechnen, dass sich alle diese Betriebe am Markt behaupten werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass aufgrund des gestiegenen Konkurrenzdrucks und gleichbleibend schlechter Auftragslage wieder einige Betriebe aus dem Markt ausscheiden werden.

Die beiden Reformmaßnahmen müssen allerdings isoliert voneinander bewertet werden. Die Novelle der Handwerksordnung führte zu steigenden Betriebszahlen und konnte damit einen positiven Arbeitsmarkteffekt erzielen. Darüber hinaus führt der steigende Wettbewerb durch diese Deregulierungsmaßnahme zu – aus Verbrauchersicht – willkommenen niedrigeren Preisen für Bauleistungen. Volkswirtschaftlich gesehen ist diese Reform daher zu begrüßen.

Die Ich-AGs haben ebenfalls einen positiven Arbeitsmarkteffekt ausgelöst. Auch hierdurch hat sich der Wettbewerbsdruck im Baugewerbe erhöht, wiederum verbunden mit einer Preistendenz nach unten. Festzuhalten ist dabei jedoch, dass die Konkurrenten nicht mit gleichen Mitteln kämpfen. Hier sind auf der einen Seite

Tabelle 2: Die Betriebsgrößenstruktur im deutschen Bauhauptgewerbe

Beschäftigte von ... bis ...	Anzahl der Betriebe des Bauhauptgewerbes				Betriebsbestand
	2001	2002	2003	2004	2001 bis 2004 (%)
insgesamt	79.002	78.526	76.612	76.720	-2,9
1-9	54.500	55.889	55.512	56.761	4,1
10-19	14.029	13.305	12.481	12.051	-14,1
20-49	7.275	6.482	6.069	5.578	-23,3
50-99	2.057	1.832	1.655	1.539	-25,2
100-199	836	751	663	584	-30,1
200-499	262	236	202	180	-31,3
> 500	43	31	30	27	-37,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (div. Jg.), Darstellung des ifo Instituts.

Leistungserbringer, die staatlich subventioniert sind, und auf der anderen Seite Unternehmer, die solche Hilfen nicht empfangen und daher höhere Preise fordern müssen. Es droht daher eine Verdrängung regulärer Arbeitsplätze durch subventionierte Ich-AGs, was keinesfalls wünschenswert ist. Dieser Vorgang kann durchaus auch schleichend stattfinden, d. h. es müssen nicht gleich die Betriebsinsolvenzen zunehmen, jedoch können auf Dauer sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren gehen. Davon betroffen sind insbesondere die Kleinstbetriebe, die wenig spezialisiert sind und ein breites Leistungsspektrum anbieten. Die zahlenmäßige Entwicklung der Ich-AGs deutet bereits auf eine solche Entwicklung hin, jedoch können die mittelfristigen Auswirkungen der Reform noch nicht gänzlich abgesehen werden.

Gerade in Sachsen ist darüber hinaus zunehmend mit Konkurrenten aus den angrenzenden neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu rechnen. Insbesondere sind polnische Unternehmer immer häufiger auf den regionalen Handwerksmessen anzutreffen und bieten dort ihre – oftmals um über 50% günstigeren – Produkte an. Dies ist durchaus möglich, denn beschränkt ist allein die Erbringung von Dienstleistungen. Der grenzüberschreitende Handel mit Fertig- und Halbfertigerzeugnissen ist hingegen unbeschränkt möglich. Durch die Gründung von Niederlassungen in Deutschland kann der osteuropäische Handwerker grundsätzlich

ohne weiteres seine Produkte auch in Sachsen vertreiben. Zudem können osteuropäische Arbeitnehmer auch heute schon mittels Werkverträgen in Deutschland arbeiten. Diese Möglichkeit ist allerdings quotiert und hängt von der Zahl der gewerblich Beschäftigten ab, die in dem Unternehmen fest angestellt sind. Für solche Arbeitnehmer muss dann nur der gesetzliche Mindestlohn gezahlt werden. Der Protektionismus ist insofern bereits an wesentlichen Stellen aufgeweicht. Vor diesem Hintergrund ist es gerade für das sächsische Bauhandwerk zwingend erforderlich, durch Spezialisierung und vertiefte Kooperationen Kompetenzen zu entwickeln, die die Wettbewerbsposition gegenüber anderen Handwerkern, Ich-AGs, und osteuropäischen Betrieben nachhaltig verbessern.

Literatur

- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (div. Jg.): Beschäftigte und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe, Fachserie 5 Reihe 5.1.
- DEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG (Hrsg.) (2005): Betriebsbestand in den Gewerbegruppen des Handwerkes Anlage A 2003 und 2004, http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/Tab_2-A-HJ05.pdf, abgerufen am 28.10.2005.